



STADT MENDEN - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

14. Änderung

im Stadtteil Bösperde (SSP III) zur Darstellung eines Sportplatzstandortes und Entwicklung des Ortsmittelpunktes

Anderungsbeschluß (Aufstellung)

Der Rat der Stadt Menden hat gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253) am 08.06.99 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen

Menden, den 28.09.2000 Der Bürgermeister



Aufstellung u.Bearbeitung

Planungsabteilung

Bearbeiter: Litz

Amtsleiter: Oelert

Menden, im September 2000 Toer Bürgermeister-Baudezernat

Offentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gem. § 3 (2) BauG B in der Zeit v. 05, 06. b. 07.07 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Menden den 28.09/2000

Beschluß der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden hat am 29.08.2000 diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlos

Menden, den 16.10.20

Genehmigung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 15.4.2000 Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am genehmigt worden. Gesch.-Z. 35. 2. 1-1. 4-MK-10/00

präsident: Die Bezirkstegie - Der Bürgermeister

Bekanntmachung

08.12.00 ortsüblich bekanntgemacht worde

Menden, den 11.01.01 In Vertretung:



Zeichenerklärung

Umsat

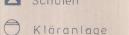


Baufläche Fläche für den Gemeinbedarf

Grünfläche

-Sportanlagen -

Sozialen Zwecken dienende Sebäude und Einrichtungen



Wasserübernahmestation

MM Grenze d Freihaltezone Ruhr

gesetzliche Überschwemmungs-

natürliche » linie Überschwemmungsgebiet

Richtfunktrasse der

Weitere Erläuterungen siehe in der Zeichenerklärung des FNP-Originalplanes